

# NS-Justiz in den annektierten polnischen Gebieten 1939 - 1945

Maximilian Becker  
München.

Die Beteiligung der deutschen Justiz an der nationalsozialistischen Germanisierungs- und Vernichtungspolitik in Polen während des Zweiten Weltkrieges ist von deutschen Geschichtswissenschaftlern kaum beachtet worden. Die polnische Forschung hat insbesondere in den 60er, 70er und 80er Jahre einige Studien vor allem zu einzelnen Sondergerichten und Gefängnissen vorgelegt. Doch sind diese Untersuchungen teilweise ideologisch gefärbt und meist rein deskriptiv. Eine übergreifende Untersuchung, die auch einen Vergleich mit der Justiz des „Altreichs“ und des Generalgouvernements sowie der sowjetischen Justiz im von der UdSSR annektierten Ostpolen anstrebt, fehlt bislang. Der Vergleich soll eine Verortung der deutschen Justiz der „eingegliederten“ Ostgebiete innerhalb der Rechtsgeschichte des „Dritten Reiches“ und des besetzten Polen ermöglichen. Ziel der Studie ist es, die Bedeutung des deutschen Justizapparates und seines Normensystems innerhalb der Besatzungs- und Annexionspolitik des „Dritten Reiches“ in den „eingegliederten“ Ostgebieten herauszuarbeiten.

Die Arbeit fokussiert auf die sogenannten „eingegliederten“ Ostgebiete, die am 26. Oktober 1939 vom Deutschen Reich annektiert wurden und die Territorien umfassten, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs teils deutsch, teils russisch gewesen waren. Nach dem Willen Hitlers und der Führung des „Dritten Reiches“ waren die „eingegliederten“ Ostgebiete zur Germanisierung vorgesehen. Das Land sollte durch die Vertreibung der als „rassisch minderwertig“ geltenden Bevölkerungsteile und durch die Ansiedlung von Volks- und Reichsdeutschen „eingedeutscht“ werden. Gleichzeitig sollten diejenigen, die deutsche Vorfahren hatten, aber vollständig polonisiert worden waren, „rückgedeutscht“ werden, damit „kein Tropfen deutschen Blutes“ verloren gehe.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage nach der Beteiligung der Justiz an der Germanisierungspolitik. Dargestellt werden die Organisation der Justiz, ihr Personal und ihre Rechtsprechungstätigkeit im Zivil- und Strafrecht sowie der Strafvollzug. Zentrale Bedeutung kommt der Verortung der Justizgeschichte im Kontext der allgemeinen Besatzungs- und Annexionspolitik und ihren Apparaten zu. Insbesondere die Interaktion mit der Polizei, den Siedlungsbehörden des „Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums“ und der „Haupttreuhandstelle Ost“ werden behandelt.

Betreuer  
PD Dr. Dieter Pohl, München.